



Zahlungsbedingungen

Stand: 01. August 2025

Staatl. anerkanntes Gymnasium mit Internat

Pensionspreis:

€ 32.760,-- pro Schuljahr

(01. August bis 31. Juli des folgenden Jahres)

Dieser wird in 4 Raten à **€ 8.190,--** erhoben, jeweils zum
01. August / 01. November / 01. Februar / 01. Mai

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers während des laufenden
Schuljahres ist der Pensionspreis ab dem Beginn des Eintrittsmonats
zu zahlen.

Bei einem Eintritt der Schülerin/des Schülers bis Ende September ist
der Pensionspreis für das ganze Schuljahr ab 01. August zu zahlen.

Der Pensionspreis ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung
zur Zahlung fällig.

Ermäßigungen:

Fragen zu Ermäßigungen bei den Pensionskosten (Stipendium, Familiennachlass für Geschwister) müssen direkt mit dem Kollegsdirektor
geklärt werden.

Spende "Solidarfonds":

Der Solidarfonds soll der Kollegsleitung nach den Bestimmungen der
Satzung die Möglichkeit geben, bedürftigen Familien Ermäßigung zu
gewähren. Das Kolleg bittet daher alle Eltern um eine monatliche
Spende für diesen Solidarfonds von mindestens **€ 55,--**. Diese Spende
wird pro Tertial in der Nebenkostenrechnung belastet. Eine Spenden-
bescheinigung wird automatisch zugeschickt.

Aufnahmegebühr:

€ 250,-- einmalig;
es handelt sich um ein Entgelt für die Aufwendungen und Kosten des
Kollegs im Rahmen des Aufnahmeverfahrens, das unabhängig von der
Durchführung des Schul- und Internatsvertrages einmalig entsteht und
zu bezahlen ist.

Hinterlegungsgeld:

Zur Sicherheit eventueller Ansprüche des Kollegs aus dem Schul- und
Internatsvertrag ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von
€ 800,-- zu gewähren. Der Betrag ist vom Kolleg nicht zu verzinsen.

Die Aufnahmegebühr sowie das Hinterlegungsgeld werden Ihnen durch
unsere Buchhaltung in Rechnung gestellt.

Nebenkostenrechnung: Sie wird aufgrund der Ausgaben jedes einzelnen Schülers detailliert erstellt. Bei diesen Positionen handelt es sich um individuelle Ausgaben des Schülers wie Lernmittel, die über die gewährte Lernmittelfreiheit hinausgehen, vom Kolleg verauslagte Kosten für Ausflüge, Nachhilfestunden, Instrumentenbenutzung usw. Die Nebenkostenabrechnung erfolgt dreimal jährlich jeweils in den Weihnachts-, Oster- und Sommerferien.

Nebenkostenrechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig.

Gerichtsstand: Gerichtsstand St. Blasien wird vereinbart für den Fall, dass eine Partei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der gerichtlichen Geltendmachung nicht bekannt ist.

Konten: **00 00 4051 Bezirkssparkasse St. Blasien BLZ 680 522 30**
internat.: IBAN: DE12 6805 2230 0000 0040 51 / BIC: SOLADES1STB

20 0176 00 Volksbank Hochrhein BLZ 684 922 00
internat.: IBAN: DE49 6849 2200 0020 0176 00 / BIC: GENODE61WT1

160 022 000 Commerzbank Freiburg BLZ 680 400 07
internat.: IBAN: DE17 6804 0007 0160 0220 00 / BIC: COBADEFFXXX

Bei **Zahlungsverzug** behält sich das Kolleg das Recht vor, Verzugszinsen in Höhe des banküblichen Satzes einzufordern. Bankgebühren für die Einlösung von Schecks, Auslandsüberweisungen usw. werden nicht vom Kolleg übernommen. Auf Wunsch kann Ratenzahlung vereinbart werden, ebenso kann das Banklastschriftverfahren benutzt werden.

Wir empfehlen Ihnen, sich bei Ihrem Steuerberater über die Möglichkeiten der steuerlichen Absatzfähigkeit zu informieren.